

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0139/20

Datum: 30. November 2020

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen)
(AV/IT/019/2020)

über:

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebührensatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Gebühren für Märkte (Marktgebührensatzung).

In § 1 Nummer 2 wird geändert:

„Abweichend von § 2 Abs. 1 wird der Oberbürgermeister ermächtigt, in der Zeit ab Inkrafttreten der Satzungsänderung bis zum 31.01.2022 Gebührenschuldern [...]“

Abstimmung: Ablehnung
Ja 4 Nein 7 Enthaltung 3



Dr. Peter Lames
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben